

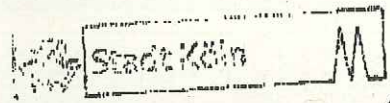
26. Aug. 2013 15:15

Amt des Oberbürgermeisters 01/2

Nr. 2458 S. 1



Der Hauptgeschäftsführer



IHK Köln, 50808 Köln

26. Aug. 2013

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Herrn Jürgen Roters
Oberbürgermeister der Stadt Köln
Rathaus (Historisches Rathaus)
50667 Köln

VII Geschäftszimmer
01/2

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Soc | Dr. Ulrich S. Soenlus

E-Mail
ulrich.soenlus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-400 | +49 221 1640-409

Datum
21. August 2013

1) 661

O.T.M. 10.9.13



2) zu RVI

RVI

VI

Eingang 26. Aug. 2013

LKW-Führungskonzept

Der Oberbürgermeister

pr Fax

Handwritten notes: KILIOSPARATE, KILIOS, KILIOS...

STADT DES OBERBÜRGERMEISTERS

Handwritten: 28/8

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schriftstück
Nr. K375
T. 11.09.13
Eingangsbestätigung Ja
Federführung: 661

grundsätzlich begrüßt die Industrie- und Handelskammer zu Köln die Absicht der Stadt Köln, mit einem LKW-Führungskonzept die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete zu gewährleisten und sichere Routen für LKW-Verkehr in der Stadt Köln festzulegen. Dieser Weg ist sicher geeignet, die zunehmenden Verkehre in der Zukunft sinnvoll zu bewältigen.

Die den politischen Beschlussgremien vorgelegten Unterlagen geben uns jedoch Anlass, uns noch einmal zu diesem Konzept zu Wort zu melden. Wir hatten bereits in unserem Schreiben vom 28. März 2012 Anregungen und Bedenken eingebracht, die wir noch einmal wiederholen wollen, weil sich in der kurzen Zeit die Verkehrsproblematik erschreckend zum Negativen verändert hat. Das ist aus Sicht der Wirtschaft Anlass genug, den einen oder anderen Gedanken mit in das LKW-Führungskonzept aufzunehmen, um flexibel auf sich rasch ändernde Verkehrssituationen reagieren zu können.

Hierzu gehört in erster Linie der Erhalt des Status quos der Rheinuferstraße für LKW-Verkehr von und zum Nieher Hafen, die aus Richtung oder in Richtung Süden gehen. Diese Verkehrsverbindung sollte zumindest so lange offen bleiben, bis der Godorfer Hafen ausgebaut ist. Die gleiche Argumentation kann für die Offenhaltung der Nord-Süd-Fahrt angewendet werden. Auch hier sollte ein Durchgangsverbot auf keinen Fall in Betracht gezogen werden, bis die entsprechenden Ausbauprojekte in Godorf durchgeführt sind.

Betrachtet man das LKW-Führungskonzept in seiner Gesamtheit, so fällt auf, dass insbesondere die Verbindungen zwischen den Innenstadtringen und den äußeren Ringen gekapt werden. Betroffen sind die Bonner Straße, die Vorgebirgsstraße, Dürener Straße, Vogelsanger Straße und die Subbelrather Straße. Sie werden alle in Teilstücken für LKW-Verkehr gesperrt. Hierdurch werden die Verkehre zu langen Umwegen gezwungen - dies ist ökonomisch und ökologisch der falsche Weg!

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.

26. Aug. 2013 15:16

Amt des Oberbürgermeisters 01/2

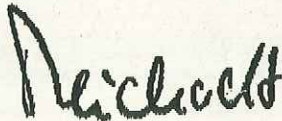
Nr. 2458 S. 2

21. August 2013 | Seite 2

Das LKW-Führungskonzept führt in der angedachten Form nicht zu einer Reduzierung der LKW-Verkehre, sondern zu einer Verdrängung der Verkehre auf einige wenige Straßenzüge. Sollte es hier zu Störungen kommen, fehlt es an Alternativen. Solche Alternativen sollten aber zumindest aus Gründen flexibler Reaktionen auf Verkehrsstörungen auch im LKW-Führungskonzept benannt sein.

Wir würden uns freuen, wenn diese Überlegungen noch Eingang in die Beschlussvorlagen fänden.

Mit besten Grüßen



Ulf C. Reichardt


**Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Verkehrsplanung; Radverkehrswesen**

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Müller, Zimmer 09C46
Telefon 0221 221-22825, Telefax 0221 221-
E-Mail
Internet www.stadt-koeln.de

66

Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26

Sprechzeiten

50667 Köln

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

21.08.2013

661/5 Mö

LKW-Führungskonzept der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Reichardt,
sehr geehrter Herr Soenius,

die von Ihnen angesprochene Verkehrsproblematik in der vergangenen Zeit, z.B. durch die Sanierungsarbeiten am Tunnel Kalk (B55a), die Sperrung der Zoobrücke für Lkw über 30t oder auch die Probleme an der Leverkusener Autobahnbrücke haben zu Einschränkungen für die Lkw und die Logistikfirmen geführt.

Das Lkw-Führungskonzept ist jedoch ein langfristig ausgerichtetes Konzept, das auf solche temporären Ereignisse nicht generell eingehen kann. Auch die zahlreichen in der Zukunft noch anstehenden Sanierungsarbeiten an Brücken und Tunneln können in diesem Konzept nicht berücksichtigt werden. Für diese Baustellen ist auch in Zukunft im Einzelfall zu klären, welche Alternativen bestehen und welche Ausweichrouten angeboten werden können.

Wichtig ist, dass das LKW-Führungskonzept empfehlenden Charakter hat. Nur wenn Lärm- und Luftschadstoffwerte über dem Grenzwert liegen oder aber andere wichtige Tatbestände vorliegen, werden Beschränkungen für Lkw's ausgesprochen werden müssen. Das Lkw-Führungskonzept ist also auch ein Instrumentarium, das Planungssicherheit für den Lkw-Verkehr schafft, da sich die Stadt Köln damit auch bindet auf den beschriebenen Hauptachsen gute Verkehrsverhältnisse auch für Lkw zu erhalten oder auch zu schaffen.

Der von Ihnen im Schreiben vom 28. März 2012 bereits geäußerte Einwand bezüglich der, seitens der Verwaltung vorgeschlagenen, Sperrung der Rheinuferstraße für den Lkw-Durchgangsverkehr wurde der Politik in der Beschlussvorlage entsprechend mitgeteilt. Der Verkehrsausschuss muss nun die Argumente der Verwaltung und der IHK abwägen und wird dazu eine Entscheidung treffen. Ich werde Ihr erneutes Schreiben und meine Antwort dem Ausschuss im Rahmen der Vorlage zur Kenntnis geben.

Bei den von Ihnen angesprochenen Teilrouten auf der Bonner Straße, Dürener Straße, Vogelsanger Straße und Subbelrather Straße handelt es sich jeweils um festgestellte Lärmbelastungsschwerpunkte gemäß dem Lärminderungsplan der Stadt Köln. Die Verwaltung ist nach



Seite 2

der EU-Umgebungslärm-Richtlinie verpflichtet, an diesen Problempunkten planerisch tätig zu werden. Da es ausreichend viele Alternativstrecken gibt, kann das Lkw-Führungskonzept hier Verbesserungen für die Anlieger erzielen.

Zu Ihrer Anmerkung, dass mit o. g. Straßen Teilstücke für den Lkw Verkehr gesperrt werden, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass diese Einschränkung ausschließlich für den Lkw-Durchgangsverkehr gilt. Anliegerverkehre können diese Strecke selbstverständlich weiter befahren.

Eine Bündelung der Lkw-Verkehre auf weniger sensible Straßen ist auch ein Ziel des Lkw-Führungskonzeptes. Die vorgenannten Straßenabschnitte sind alle dicht besiedelte Wohngebiete und somit sehr sensible Bereiche. Durch vor genannte Teilsperren kommt es zu einigen Verlagerungseffekten beim Lkw-Verkehr. Größere Umwegfahrten werden dadurch in der Regel aber nicht produziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von Ihnen angesprochenen Störungen im Verkehrsablauf, die durch Baustellen oder auch durch Unfallsituationen u. ä. entstehen können, in einem Lkw-Führungskonzept nicht geregelt bzw. berücksichtigt werden können. Dies muss, wie oben bereits erläutert, stets im Einzelfall gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Harzendorf